

Liste über Entgelte des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern für die Abholung, Sammlung, Beförderung, Lagerung, Behandlung, Verarbeitung und Beseitigung tierischer Nebenprodukte sowie über Werte für Rückerstattungsansprüche



1.	Entgelte für die Beseitigung von abholpflichtigem Vieh im Sinne des Tiergesundheitsgesetzes	netto Preis zzgl. Mwst.
1.1	das der gesetzlichen Testpflicht auf TSE oder BSE unterliegt oder auf Grund einer anzeigepflichtigen Tierseuche verendet oder getötet worden ist	kostenlos
1.2	das an der Schlachtstätte bzw. auf dem Transport zur Schlachtstätte verendet ist oder aus sonstigen Gründen getötet wurde	
1.2.01	für ein Großtier i.S.v. § 2 Nr. 5 Satz 1 der TBN-AGB zzgl. Anfahrt nach Ziffer 4.06	69,00 €
1.2.02	für ein Kleintier i.S.v. § 2 Nr. 5 Satz 2 der TBN-AGB zzgl. Anfahrt nach Ziffer 4.06	14,38 €
1.2.03	für Vieh, das mit den an der Schlachtstätte angefallenen Schlachtabfällen vermengt beseitigt werden kann	siehe Ziffern 2.4, 2.5 bzw. 2.6
1.3	im Übrigen:	
1.3.1	für die Beseitigung einzeln erfassbarer Tierkörper	
1.3.1.01	Kalb < 7 Tage / Totgeburt	0,60 €
1.3.1.02	Kalb > 7 Tage bis 3 Monate	0,83 €
1.3.1.03	Jungvieh/Fresser bis 12 Monate	2,70 €
1.3.1.04	Mastrind/Kuh/Kalbin über 12 bis 48 Monate	7,50 €
1.3.1.05	Fohlen/Pony	1,50 €
1.3.1.06	Pferd	6,75 €
1.3.1.07	Saugferkel/Totgeburt	0,08 €
1.3.1.08	Läufer/Absatzferkel	0,45 €
1.3.1.09	Schwein	1,13 €
1.3.1.10	Zuchtschwein	2,70 €
1.3.1.11	Lamm bis 6 Monate	0,15 €
1.3.1.12	Schaf über 6 Monate bis 18 Monate	0,75 €
1.3.1.13	Schaf über 18 Monate	0,90 €
1.3.1.14	Truthuhn	0,12 €
1.3.1.15	Huhn	0,02 €
1.3.1.16	Kameliden (Kamel, Lama, Trampeltier)	3,75 €
1.3.1.17	Andere Einhufer (Esel, Maulesel, Maultier)	1,80 €
1.3.1.18	Wildklautiere (Gehegewild)	0,75 €
1.3.1.19	Ziege	0,60 €
1.3.1.20	Hase/Kaninchen	0,05 €
1.3.1.21	Laufvogel (Strauß, Emu etc.)	0,60 €
1.3.1.22	Wassergeflügel (Gans, Ente)	0,05 €
1.3.1.23	Sonstiges Geflügel (Fasan, Perlhuhn, Rebhuhn, Taube, Wachtel)	0,02 €
1.3.2	für die Beseitigung von nicht einzeln erfassbaren Tierkörpern, d.h. den übrigen tierischen Nebenprodukten , die in Behältern aufbewahrt bzw. angeliefert werden	
	für Behälter mit einem Fassungsvermögen von	
1.3.2.01	0 Liter bis 120 Liter	1,05 €
1.3.2.02	121 Liter bis 240 Liter	2,10 €
1.3.2.03	241 Liter bis 550 Liter	4,88 €
1.3.2.04	551 Liter bis 650 Liter	5,76 €
1.3.2.05	651 Liter bis 1,1 m ³	9,75 €
1.3.2.06	bzw. soweit eine Gewichtsermittlung mit einem geeichten Messgerät vor der Behälterentleerung ins Abholfahrzeug erfolgt oder eine gesonderte Gewichtsermittlung über die geeichte Fahrzeugwaage im VTN Walsdorf möglich ist (je kg)	0,0150 €
1.4	Für Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer von demselben Mitgliedstaat gewährten Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind	
1.4.1	für die Beseitigung einzeln erfassbarer Tierkörper	
1.4.1.01	Kalb < 7 Tage / Totgeburt	7,60 €
1.4.1.02	Kalb > 7 Tage bis 3 Monate	10,45 €
1.4.1.03	Jungvieh/Fresser bis 12 Monate	34,20 €
1.4.1.04	Mastrind/Kuh/Kalbin über 12 bis 48 Monate	95,00 €
1.4.1.05	Mastrind/Kuh/Kalbin über 48 Monate	118,75 €
1.4.1.06	Fohlen/Pony	19,00 €
1.4.1.07	Pferd	85,50 €
1.4.1.08	Saugferkel/Totgeburt	0,95 €
1.4.1.09	Läufer/Absatzferkel	5,70 €
1.4.1.10	Schwein	14,25 €

1.4.1.11	Zuchtschwein	34,20 €
1.4.1.12	Lamm bis 6 Monate	1,90 €
1.4.1.13	Schaf über 6 Monate bis 18 Monate	9,50 €
1.4.1.14	Schaf über 18 Monate	11,40 €
1.4.1.15	Truthuhn	1,52 €
1.4.1.16	Huhn	0,19 €
1.4.1.17	Kameliden (Kamel, Lama, Trampeltier)	47,50 €
1.4.1.18	Andere Einhufer (Esel, Maulesel, Maultier)	22,80 €
1.4.1.19	Wildklautiere (Gehegewild)	9,50 €
1.4.1.20	Ziege	7,60 €
1.4.1.21	Hase/Kaninchen	0,57 €
1.4.1.22	Laufvogel (Strauß, Emu etc.)	7,60 €
1.4.1.23	Wassergeflügel (Gans, Ente)	0,57 €
1.4.1.24	Sonstiges Geflügel (Fasan, Perlhuhn, Rebhuhn, Taube, Wachtel)	0,19 €
1.4.2	für die Beseitigung von nicht einzeln erfassbaren Tierkörpern, d.h. den übrigen tierischen Nebenprodukten , die in Behältern aufbewahrt bzw. angeliefert werden für Behälter mit einem Fassungsvermögen von	
1.4.2.01	0 Liter bis 120 Liter	13,30 €
1.4.2.02	121 Liter bis 240 Liter	26,60 €
1.4.2.03	241 Liter bis 550 Liter	61,81 €
1.4.2.04	551 Liter bis 650 Liter	72,96 €
1.4.2.05	651 Liter bis 1,1 m ³	123,50 €
1.4.2.06	bzw. soweit eine Gewichtsermittlung mit einem geeichten Messgerät vor der Behälterentleerung ins Abholfahrzeug erfolgt oder eine gesonderte Gewichtsermittlung über die geeichte Fahrzeugwaage im VTN Walsdorf möglich ist (je kg)	0,1900 €
2.	Entgelte für die Beseitigung der übrigen Tierkörper und tierischen Nebenprodukte	
2.1	Bei Abholung durch den TBN	
2.1.01	von Elefanten, Nilpferden, Giraffen, Seekühen, Bären, Nashörnern, Büffeln, Bisons, Löwen, Tigern oder vergleichbar zzgl. Anfahrt nach Ziffer 4.06	54,54 €
2.1.02	von allen übrigen Tierkörpern zzgl. Anfahrt nach Ziffer 4.06	1,60 €
2.1.03	für die Beseitigung von verendeten Tieren aus Tierheimen, die keine abholpflichtigen Tiere i. S. d. Tiergesundheitsgesetzes sind	kostenlos
2.2	Bei Anlieferung am VTN Walsdorf oder der Sammelstelle Luhe-Wildenau	
2.2.01	von Tierkörpern der Ziffern 2.1.02	2,94 €
2.3	Für die Beseitigung von Tierkörpern aus Kleintiersammelstellen zzgl. Anfahrt nach Ziffer 4.06 für Behälter mit einem Fassungsvermögen von	
2.3.01	0 Liter bis 120 Liter	10,52 €
2.3.02	121 Liter bis 240 Liter	17,96 €
2.3.03	241 Liter bis 550 Liter	44,26 €
2.3.04	551 Liter bis 650 Liter	52,32 €
2.3.05	651 Liter bis 1,1 m ³	88,52 €
2.4	Bei Beseitigung von Fischen und von tierischen Nebenprodukten gem. § 2 Nr. 2 lit. a) und b) der TBN-AGB (Kategorien 1 und 2) aus gewerblichen Schlachtstätten sowie für die Beseitigung von tierischen Nebenprodukten aus Hausschlachtungen sowie Speiseresten : für die Entleerung und Entsorgung des Inhaltes eines Behälters mit einem Fassungsvermögen von	
2.4.01	0 Liter bis 120 Liter	16,10 €
2.4.02	121 Liter bis 240 Liter	32,20 €
2.4.03	241 Liter bis 550 Liter	80,50 €
2.4.04	551 Liter bis 650 Liter	95,14 €
2.4.05	651 Liter bis 1,1 m ³	161,00 €
2.4.06	bzw. soweit eine Gewichtsermittlung mit einem geeichten Messgerät vor der Behälterentleerung ins Abholfahrzeug erfolgt oder eine gesonderte Gewichtsermittlung über die geeichte Fahrzeugwaage im VTN Walsdorf möglich ist (je kg)	0,1610 €
2.5	Bei Beseitigung von tierischen Nebenprodukten gem. § 2 Nr. 2 lit. a) der TBN-AGB (Kategorie 1) aus Großschlachtbetrieben für die Entleerung und Entsorgung des Inhaltes eines Behälters mit einem Fassungsvermögen von	
2.5.01	0 Liter bis 120 Liter	12,00 €
2.5.02	121 Liter bis 240 Liter	24,00 €
2.5.03	241 Liter bis 550 Liter	60,00 €
2.5.04	551 Liter bis 650 Liter	71,00 €
2.5.05	651 Liter bis 1,1 m ³	120,00 €
2.5.06	bzw. soweit eine Gewichtsermittlung mit einem geeichten Messgerät vor der Behälterentleerung ins Abholfahrzeug erfolgt oder eine gesonderte Gewichtsermittlung über die geeichte Fahrzeugwaage im VTN Walsdorf möglich ist (je kg)	0,1200 €

2.6	Soweit tierische Nebenprodukte gem. § 2 Nr. 2 lit. b) der TBN-AGB (Kategorie 2) von Großschlachtbetrieben gesondert unter Einhaltung der veterinärrechtlichen Vorschriften zur Abholung bereit gestellt werden für die Entleerung und Entsorgung des Inhaltes eines Behälters mit einem Fassungsvermögen von	
2.6.01	0 Liter bis 120 Liter	11,00 €
2.6.02	121 Liter bis 240 Liter	22,00 €
2.6.03	241 Liter bis 550 Liter	55,00 €
2.6.04	551 Liter bis 650 Liter	66,00 €
2.6.05	651 Liter bis 1,1 m³	110,00 €
2.6.06	bzw. soweit eine Gewichtsermittlung mit einem geeichten Messgerät vor der Behälterentleerung ins Abholfahrzeug erfolgt oder eine gesonderte Gewichtsermittlung über die geeichte Fahrzeugwaage im VTN Walsdorf möglich ist (je kg)	0,1100 €
3. Entgelt für die Beseitigung von Schlachtblut		
3.1	Schlachtblut der Kategorie 3 gem. § 2 Nr. 2 lit. c) aus Großschlachtbetrieben	
3.1.01	gesonderte Entsorgung von Schlachtblut der Kategorie 3	tatsächlich anfallende Entsorgungskosten zzgl. anfallender Transportkosten und einer sowie einer Verwaltungskostenpauschale i. H. v. 0,01000 €/kg
3.1.02	sofern das Schlachtblut zusammen mit anderen Schlachtnebenprodukten entsorgt wird	siehe Ziffer 2.4.06
3.2	Schlachtblut als tierisches Nebenprodukt gem. § 2 Nr. 2 lit. a) und b) der TBN-AGB (Kategorien 1 und 2) aus Großschlachtbetrieben Bei Anlieferung frei VTN Walsdorf (je kg)	0,1886 €
3.2.1	für die Entleerung und Entsorgung des Inhaltes eines Behälters mit einem Fassungsvermögen von	
3.2.2.01	0 Liter bis 120 Liter	23,42 €
3.2.2.02	121 Liter bis 240 Liter	46,84 €
3.2.2.03	241 Liter bis 550 Liter	117,06 €
3.2.2.04	551 Liter bis 650 Liter	138,36 €
3.2.2.05	651 Liter bis 1,1 m³	234,14 €
3.2.2.06	bzw. soweit eine Gewichtsermittlung mit einem geeichten Messgerät vor der Behälterentleerung ins Abholfahrzeug erfolgt oder eine gesonderte Gewichtsermittlung über die geeichte Fahrzeugwaage im VTN Walsdorf möglich ist (je kg)	0,2342 €
4. sonstige Entgelte		
4.1	für das Entfernen von Hufeisen je Hufeisen	15,00 €
4.2	für die Entsorgung von beim TBN registrierten Jägersammelstellen ordnungsgemäß gelagerten Wildtieren unabhängig vom Gewicht der tierischen Nebenprodukte je Abholfahrt	29,00 €
4.3	für eine vom Benutzer verursachte Leerfahrt	40,00 €
4.4	für Wartezeiten , die der Benutzer dadurch verursacht hat, dass die tierischen Nebenprodukte nicht ordnungsgemäß zur Abholung bereitgestellt wurden, je angefangener 15 Minuten verstrichener Wartezeit	40,00 €
4.5	für Rücklastschriften und Rückschecks , die dem TBN belastet werden	10,00 €
4.6	für Anfahrten , die der TBN oder ein von ihm beauftragter Dritter zur Abholung vornimmt für Positionen der Ziffern 1.2, 2.1 sowie 2.3	40,00 €
4.7	für die Erstellung und Versendung einer Rechnung (Verwaltungskostenpauschale) für Positionen der Ziffern 1 bei Überweisung	4,50 €
4.8	für die Erstellung und Versendung einer Rechnung (Verwaltungskostenpauschale) für Positionen der Ziffern 1 bei Teilnahme am Abbuchungsverfahren	3,00 €
4.9	für die Erstellung und Versendung einer Mahnung	5,00 €
4.10	für die Erteilung von Bescheinigungen (Abholstatistik, gesonderter Abholnachweis, etc.) sowie Zweitschriften/Duplikaten je	5,00 €
4.11	für die einmalige Übersendung von Handelspapieren (trotz Bereitstellung im Online-Kundenportal)	
4.11.1	per E-Mail	1,77 €
4.11.2	per Post	2,84 €
4.12	für die Wiegung mit der Fahrzeugwaage am Standort Walsdorf und Erstellung eines Wiegescheines	2,94 €
4.13	für die Anlieferung außerhalb der Bürozeiten	10,00 €
4.14	bei Rechnungsversand per E-Mail reduzieren sich die Entgelte nach 4.7 und 4.8 jeweils um	2,00 €

4.15	für sonstige Dienstleistungen , insbesondere das Öffnen und Entfernen von Umhüllungen oder Verpackungen, Desinfektion von Behältern und Fahrzeugen, Zerlegen von Großtieren etc. je angefangene Stunde und eingesetzter Arbeitskraft (Hinweis: Zusätzlich werden dem Schuldner der Entgelte, die bei der sonstigen Dienstleistung angefallenen Kosten für Sachmittel und Leistungen Dritter in tatsächlich angefallener Höhe berechnet.).	40,00 €
4.16	für Transportleistungen außerhalb der Regeltour und für Sonderfahrten je gefahrenen km	2,50 €
5. Werte zur Bestimmung der Rückerstattungsansprüche im Quartal		
Für Großschlachtbetriebe gelten zur Bestimmung des einzelnen Rückerstattungsanspruchs folgende Werte, wobei Schlachtblut bei der Berechnung unberücksichtigt bleiben muss:		
5.1	Stufe 1	
5.1.1	Massewert pro geschlachtetem Kleintier	8 kg
5.1.2	Massewert pro geschlachtetem Großtier	60 kg
5.1.3	Erstattungsanspruch je Behälter mit einem Volumen von	
5.1.3.01	0 Liter bis 120 Liter	0,52 €
5.1.3.02	121 Liter bis 240 Liter	1,04 €
5.1.3.03	241 Liter bis 550 Liter	2,60 €
5.1.3.04	551 Liter bis 650 Liter	3,07 €
5.1.3.05	651 Liter bis 1,1 m ³	5,20 €
5.1.4	Erstattungsanspruch je 1.000 kg	5,20 €
5.2	Stufe 2	
5.2.1	Massewert pro geschlachtetem Kleintier	9 kg
5.2.2	Massewert pro geschlachtetem Großtier	70 kg
5.2.3	Erstattungsanspruch je Behälter mit einem Volumen von	
5.2.3.01	0 Liter bis 120 Liter	0,74 €
5.2.3.02	121 Liter bis 240 Liter	1,48 €
5.2.3.03	241 Liter bis 550 Liter	3,70 €
5.2.3.04	551 Liter bis 650 Liter	4,37 €
5.2.3.05	651 Liter bis 1,1 m ³	7,40 €
5.2.4	Erstattungsanspruch je 1.000 kg	7,40 €
5.3	Stufe 3	
5.3.1	Massewert pro geschlachtetem Kleintier	10 kg
5.3.2	Massewert pro geschlachtetem Großtier	80 kg
5.3.3	Erstattungsanspruch je Behälter mit einem Volumen von	
5.3.3.01	0 Liter bis 120 Liter	1,56 €
5.3.3.02	121 Liter bis 240 Liter	3,12 €
5.3.3.03	241 Liter bis 550 Liter	7,80 €
5.3.3.04	551 Liter bis 650 Liter	9,22 €
5.3.3.05	651 Liter bis 1,1 m ³	15,60 €
5.3.4	Erstattungsanspruch je 1.000 kg	15,60 €
5.4	Wenn Großschlachtbetriebe tierische Nebenprodukte in Behältern zur Abholung bereit stellen und eine Gewichtserfassung nicht möglich ist, werden die entleerten Behälter zur Gewichtsbestimmung wie folgt berücksichtigt:	
5.4.1	0 Liter bis 120 Liter	100 kg
5.4.2	121 Liter bis 240 Liter	200 kg
5.4.3	241 Liter bis 550 Liter	500 kg
5.4.4	551 Liter bis 650 Liter	591 kg
5.4.5	651 Liter bis 1,1 m ³	1.000 kg
6. Werte zur Berechnung des jährlichen Rückerstattungsanspruches der Großschlachtbetriebe		
6.1	Ab einer Anliefermenge von tierischen Nebenprodukten (ohne Schlachtblut) von	
6.1.1	1.500 bis 4.599 Tonnen pro Jahr	0,0080 €/kg
6.1.2	4.600 bis 6.999 Tonnen pro Jahr	0,0125 €/kg
6.1.3	7.000 Tonnen pro Jahr	0,0150 €/kg